

# Südeichsfeldbote



## Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

*Gemeinsam eine starke Region*

Jahrgang 7 | Nr. 11/2021 | Samstag, den 27. November 2021

## HEIMATVEREIN DIEDORF

Aktuelles aus der Heimat | A:21-01



In letzter Zeit wurden wir vermehrt gefragt, wie es eigentlich um den geplanten Heimatverein in Diedorf steht. Da diese Frage vermutlich einen Großteil unserer Bürger\*innen beschäftigt, möchten wir an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung der Geschehnisse aus den letzten Wochen und Monaten geben.


Nach dem wir die Idee des Heimatvereins in den beiden Informationsabenden allen anwesenden Mitbürger\*innen vorstellen konnten, begannen wir im verkleinerten Kreis, die Vereinsstrukturen aufzubauen. Ein erster Satzungsentwurf konnte erarbeitet werden. Zudem fanden sich die ersten Interessenten für die Vorstandsarbeit. Die erforderlichen Posten sind jedoch noch lange nicht besetzt. Falls ihr Lust habt, im Heimatverein mitzuwirken und unseren Ort mit euren Ideen und eurem Tun voranbringen wollt, meldet euch gerne bei uns. Wir freuen uns über jede Form der


Beteiligung. Das Ziel bleibt weiterhin die Vereinsgründung im ersten Quartal 2022.

Doch nicht nur die Vereinsstrukturen wurden vorangetrieben. Mit dem Heimatstammtisch der Vereine wurde am 4. November das erste Projekt erfolgreich angestoßen. Erfreulicherweise folgten Vertreter von nahezu allen Vereinen der Einladung des Heimatvereins i.G.. So konnte in lockerer Atmosphäre über aktuelle Probleme in der Vereinsarbeit und aus dem Dorfgeschehen geredet und Erfahrungen aus den schwierigen Coronazeiten ausgetauscht werden. Weiterhin stimmte man sich über die geplanten Veranstaltungen ab. Perspektivisch ist sogar eine gemeinsame Veranstaltung aller Vereine geplant. Der erste Diedorfer Vereinsstammtisch soll auch nicht der Letzte gewesen sein. Da waren sich alle Beteiligten einig.

**Der Heimatverein Diedorf i.G.**

Ihr wollt euch beim Diedorfer Heimatverein einbringen? Über folgende Kanäle könnt ihr uns erreichen:

 0160/94707399

 [henning-stefan@web.de](mailto:henning-stefan@web.de)



oder

[https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=DQSIKWdsW0yxEja\\_jBLZtrQAAAAAAAAAAAAAO\\_Qy3N4NUMjFGUTg5T1RNTThBRUI0TOMyUUZ\\_WMDIyNi4u](https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=DQSIKWdsW0yxEja_jBLZtrQAAAAAAAAAAAAAO_Qy3N4NUMjFGUTg5T1RNTThBRUI0TOMyUUZ_WMDIyNi4u)

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse

##### **Hauptausschuss**

##### **14. Sitzung vom 19.10.2021**

##### **Beschluss Nr. 16-14/2021**

##### **Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.09.2021**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der Sitzung vom 25.06.2021 zu genehmigen.

##### **Gemeinderat**

##### **15. Sitzung vom 04.11.2021**

##### **Beschluss-Nr. 121-15/2021**

##### **Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021 zu genehmigen.

##### **Beschluss-Nr. 122-15/2021**

##### **Vergabe Ingenieurleistung Teilaufhebung B-Plan Wohngebiet „Über der Siedlung“ in Diedorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Ingenieurleistungen für die Teilaufhebung des B-Planes für das Wohngebiet „Über der Siedlung“ in Diedorf an das Planungsbüro Kellner und Partner Beratende Ingenieure mbH, Lindenbühl 5, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 9.589,94 € brutto zu vergeben.

##### **Beschluss-Nr. 123-15/2021**

##### **Bauleitplanung der Landgemeinde Südeichsfeld Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (Ortschaft Lengenfeld unterm Stein) der Landgemeinde Südeichsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB;**

##### **Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB i.V.m. § 10 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt: Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (Ortschaft Lengenfeld unterm Stein) der Landgemeinde Südeichsfeld während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Landgemeinde Südeichsfeld sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

##### **Beschluss-Nr. 124-15/2021**

##### **Bauleitplanung der Landgemeinde Südeichsfeld Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (Ortschaft Lengenfeld unterm Stein) der Landgemeinde Südeichsfeld im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB;**

##### **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt: Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

##### **Beschluss-Nr. 125-15/2021**

##### **Veräußerung von Grundbesitz Gemarkung Faulungen, Flur 1, Flurstück 58/2**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Veräußerung der Fläche Gemarkung Faulungen, Flur 1, Flurstück 58/2 mit 106 qm, an Thomas und Veronika Block, Gartenstraße 7, 99976 Faulungen.

Der Kaufpreis beträgt 17,00 €/qm (Bodenrichtwert), gesamt 1.802,00 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Notarvertrag abzuschließen.

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

### Anordnungsbeschluss

#### 1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Kleintöpfer

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Wendehausen, Diedorf, Katharinenberg, Hildebrandshausen und Schierschwende (Landkreis Unstrut-Hainich) und für einen Teil der Gemarkung Treffurt (Wartburgkreis) der freiwillige Landtausch Kleintöpfer angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Tauschgebiet hat eine Größe von 108 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Zweigstelle Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24 in 37339 Leinefelde-Worbis durchgeführt.

#### 2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke siehe Anlage 1

#### 3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Zweigstelle Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24 in 37339 Leinefelde-Worbis anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist

#### 4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Landgemeinde Südeichsfeld und in der Stadt Treffurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gotha beantragt, um die Eigentumsverhältnisse neu zu ordnen und damit die Agrarstruktur ihrer landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Der Tauschpartner 1 ist Inhaber eines ökologisch-biologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebes und Eigentümer von sehr vielen verstreut liegenden einzelnen landwirtschaftlichen Grundstücken, die bisher an den Tauschpartner 2 (ebenfalls ein Landwirtschaftsbetrieb) verpachtet waren und in großen Feldblöcken bewirtschaftet werden. Mit dem Ende des Pachtverhältnisses steht dem Tauschpartner 1 die Selbstbewirtschaftung zu. Diese würde jedoch zur massiven Zerschneidung der aktuellen Feldblöcke führen und ist ohne aufwändige Pflugaustauschvereinbarungen praktisch unmöglich.

Der Tauschpartner 2 ist Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen des ehemaligen Gutes Kleintöpfer in der Gemarkung Wendehausen Flur 18, 19 und 20. Diese Flächen liegen einerseits von seiner Hofstelle sehr weit entfernt und andererseits im Nahbereich des Landwirtschaftsbetriebes von Tauschpartner 1, so dass der Landtausch zur Minimierung der Transportwege führt. Außerdem sind die Flächen des ehemaligen Gutes Kleintöpfer von Wald umgeben, sodass eine Abdrift von ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln ausgeschlossen ist und diese Flächen für eine ökologisch-biologische Bewirtschaftung prädestiniert sind. Für die Durchführung des Verfahrens ist keine Vermessung erforderlich.



Die vorgesehene Neuordnung dient der wesentlichen Verbesserung der Agrarstruktur und entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a FlurbG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens liegen vor.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Zweigstelle Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24 in 37339 Leinefelde-Worbis einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

#### Gerald Heilwagen

##### Stellv. Referatsleiter

- Dienstsiegel -

Flurbereinigungsbereich Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.ds-tlbj.thueringen.de](http://www.ds-tlbj.thueringen.de) abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

#### Anlage 1

Dem Freiwilligen Landtausch Kleintöpfer unterliegen die Grundstücke:

#### Gemarkung Diedorf

**Flur 2** Flurstücke Nr. 56

**Flur 3** Flurstücke Nr. 75

**Flur 10** Flurstücke Nr. 22

**Flur 17** Flurstücke Nr. 1

**Flur 18** Flurstücke Nr. 13, 26

**Flur 23** Flurstücke Nr. 8, 128

#### Gemarkung Hildebrandshausen

**Flur 4** Flurstücke Nr. 62/1, 195/57, 197/67

#### Gemarkung Katharinenberg

**Flur 1** Flurstücke Nr. 8, 139/32, 140/46, 13/2, 24/2

**Flur 2** Flurstücke Nr. 31, 34/1, 171/38, 173/88

#### Gemarkung Wendehausen

**Flur 1** Flurstücke Nr. 62, 75/1, 79/1, 87/2, 91/1, 104/17, 104/38, 104/49, 104/51, 104/61, 104/69, 104/72, 104/82, 104/85, 104/91, 104/110

**Flur 2** Flurstücke Nr. 3/3, 4/9, 4/11, ,39, 54

**Flur 3** Flurstücke Nr. 44, 58, 65, 28/2

**Flur 4** Flurstücke Nr. 8/2, 24, 25, 35, 40, 43, 44/1, 51, 64, 66/1

**Flur 5** Flurstücke Nr. 3, 5, 12, 14, 19, 21, 30/2, 32, 37, 45, 46, 56, 58, 70, 72, 75, 80/1, 86, 87, 92/1

**Flur 6** Flurstücke Nr. 2, 6, 11, 25, 33/1, 42/1, 46, 49, 50, 55/1

**Flur 7** Flurstücke Nr. 28, 33, 36/1, 47, 63, 68, 82, 92, 96

**Flur 8** Flurstücke Nr. 12, 31, 39, 91, 95, 100

**Flur 16** Flurstücke Nr. 2/1

**Flur 17** Flurstücke Nr. 6, 7, 35, 39

**Flur 18** Flurstücke Nr. 12, 13, 58, 59/1, 59/2, 62/1, 62/2, 62/4, 62/6, 63/4, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 70, 77, 78/6, 79/1, 80/4, 80/8, 80/9, 80/11, 80/13, 82

**Flur 19** Flurstücke Nr. 53/2, 54/4, 54/10, 55/3, 57, 58/3, 60/3, 61, 66, 68, 69/2, 70/4, 71/3, 71/5, 71/8, 72/2, 72/7, 89/4, 89/5, 89/6, 89/7, 89/8, 89/9, 89/10, 89/11, 89/12, 89/13, 89/14, 89/15, 89/17, 89/18,

**Flur 20** Flurstücke Nr. 279/1, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 300/1, 305/5, 306/1, 316/1

**Flur 21** Flurstücke Nr. 79/1, 106/1, 107/1

#### Gemarkung Schierschwende

**Flur 2** Flurstücke Nr. 10, 50

**Flur 4** Flurstücke Nr. 4, 31/1, 68

#### Gemarkung Treffurt

**Flur 14** Flurstücke Nr. 11, 32

## Öffentliche Bekanntmachung



### des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt.

Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite ([www.guv-hoersel-nesse.de](http://www.guv-hoersel-nesse.de)) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

#### Im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 28. Februar 2022

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfssfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Durch eine Fristverlängerung ist die Gehölzpflege bis zum 30.03.2022 möglich.

**Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.**

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790

E-Mail: [info@guv-hoersel-nesse.de](mailto:info@guv-hoersel-nesse.de)

Georgenthal, den 01.11.2021

**gez. Oßwald**  
**Geschäftsführer**

## Öffentliche Stellenausschreibung

### Verbandskoordinator/-in für den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe



Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) wurde auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden am 12. September 2019 neu gegründet. Mitglieder des Verbandes sind die im Verbandsgebiet liegenden 65 Gemeinden und

Städte. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die hauptamtliche Arbeitsaufnahme erfolgte zum 01. Januar 2020. Das Verbandsgebiet beinhaltet die Einzugsgebiete der Leine, der Frieda und der Rosoppe. Es umfasst eine Fläche von ca. 68.000 ha. Der Verbandssitz befindet sich in Heilbad Heiligenstadt.

Der Verband hat unter anderem die Aufgaben, die Gewässer zweiter Ordnung als auch die Deiche und dazugehörige Anlagen sowie andere Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, zu unterhalten und den Gewässerausbau nach Maßgabe des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der Verband die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung (Leine) sowie Aufgaben des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung als auch optional die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und die Landschaftspflege.

Um auch zukünftig die Planung der Gewässerunterhaltung und die anstehenden Projekte des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sowie die dazugehörige Fördermittelbewirtschaftung umsetzen zu können, suchen wir für den Gewässerunterhaltungsverband spätestens zum zweiten Quartal 2022 eine/n

#### Verbandskoordinator/-in

##### Schwerpunktaufgaben:

- Unterstützung bei Erstellung und Fortschreibung von Gewässerunterhaltungsplänen mittels GIS und der Landessoftware Progemis®
- Mitwirkung bei der fachgerechten Betreuung der Vorfluter und wasserwirtschaftlicher Anlagen im Zuge der Gewässerunterhaltung
- Abstimmung mit Verbandsmitgliedern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsarbeit, Fachbeiträge zu Gremiensitzungen
- Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Koordinierung, Überwachung und Abrechnung von Pflege-, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen an Gewässern (Fließgewässerentwicklung, Hochwasserschutz)
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Fördermaßnahmen einschl. der Fördermittelabwicklung

##### Weiterhin erwarten wir:

- Einsatzbereitschaft außerhalb regulärer Arbeitszeiten (temporäre Rufbereitschaft, Teilnahme an Gremiensitzungen)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift

##### Ihr Profil:

- abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung (Bachelor / Dipl.-Ing. / Master) in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft/Wasserbau, Tiefbau, Melioration oder ein ähnlicher Abschluss, der für die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben geeignet ist
- Führerscheinklasse B zwingend erforderlich
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständig saubere und ordentliche Arbeitsweise

##### Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung
- Berufserfahrung in der Planung/Koordinierung von Tief- bzw. Wasserbaumaßnahmen
- Kenntnisse im Vergaberecht der VOB sowie der HOAI
- Kenntnisse im WHG und ThürWG bzw. allgemein im Umweltrecht und der EU-WRRL
- Erfahrungen in der Fördermittelbewirtschaftung
- Kenntnisse im Umgang mit Fach-Software (GIS-Anwendungen, CAD, Buchhaltung)

##### Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Gewässerunterhaltung mit einer tarifgerechten Vergütung sowie verschiedenen Sozialleistungen nach TVÖD in einem attraktiven Arbeitsumfeld. Werden Sie Mitglied in unserem jungen, hochmotivierten, dynamischen Team und nutzen Sie die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Heimat.

Die Bewerber / -innen werden gebeten, die Eignung zur Erfüllung der genannten Voraussetzungen nachzuweisen und ggf. entsprechende Belege beizufügen. Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen/Zeugnissen o.ä. in Kopie zu belegen.

Wir möchten hiermit auch Bewerber / -innen mit augenscheinlich weniger passendem Anforderungsprofil ausdrücklich dazu auffordern eine Initiativbewerbung abzugeben.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und unser Anforderungsprofil Ihren Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis „Bewerbung GUV LFR“, alternativ auch elektronisch bis zum 15.01.2022 an die folgende Adresse:

#### Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Dingelstädter Str. 51 b

37308 Heilbad Heiligenstadt

info@guv-lfr.de

##### Hinweis:

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgesprächs anfallen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern / -innen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

##### Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.



## Hinweise zur bevorstehenden Wintersaison

Bei Schnee- und Eisglätte muss der Eigentümer oder der Verpflichtete des angrenzenden Grundstücks dafür sorgen, dass der Gehweg regelmäßig zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr geräumt und gestreut wird.

Wir möchten die Bürger auf einige Besonderheiten aufmerksam machen.

Da wäre zunächst das Parken in den ohnehin schmalen Straßen der Ortschaften. Die vor den Grundstücken abgestellten Fahrzeuge erschweren den Winterdienst.

Der Schnee auf Verkehrsflächen darf von den Grundstückseigentümern oder -besitzern auf Verkehrsflächen nur so gelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Grundstückseigentümer oder -besitzer werden gebeten, unbedingt die Hydranten von Eis und Schnee freizuhalten. Hydranten liegen entweder auf Gehwegen oder auf der Fahrbahn und werden beim Schneeräumen gerne übersehen.

In etliche Straßen gibt es nur auf einer Seite einen Fußweg. Um keinen Anlieger zu benachteiligen oder zu bevorteilen, gibt es eine Regelung in der Straßenreinigungssatzung, die besagt, dass in geraden Jahren der Anlieger den Winterdienst zu leisten hat, der unmittelbar am Fußweg wohnt, in ungeraden Jahren hat der Anlieger gegenüber die Räumpflicht.

Wir bitten die Bürger, dies zu beachten.

**Ihr Ordnungsamt**

## Weihnachtsfeiertage

### Information der Gemeindeverwaltung

Die Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld bleiben während der Weihnachtsfeiertage sowie zum Jahreswechsel in der Zeit

**vom 23. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021**

für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

Ab Montag, den 3. Januar 2022, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

**Ihre Gemeindeverwaltung**

## Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **24.12.2021**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **10.12.2021**

an folgende E-Mail Adresse:

[c.uth@lg-suedeichsfeld.de](mailto:c.uth@lg-suedeichsfeld.de)

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

### Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

**Ihre Gemeinde Südeichsfeld**



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

**Herausgeber:** Gemeinde Südeichsfeld **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: [a.thielicke@wittich-langewiesen.de](mailto:a.thielicke@wittich-langewiesen.de) und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: [p.helbing@wittich-langewiesen.de](mailto:p.helbing@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reiss **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Nichtamtlicher Teil

## Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

### Südeichsfeld OT Diedorf

am 02.12.	Frau Olga Rodewald	zum 96. Geburtstag
am 02.12.	Frau Ursula Tiffert	zum 72. Geburtstag
am 03.12.	Frau Maria Lange	zum 87. Geburtstag
am 06.12.	Herr Kurt Rommel	zum 75. Geburtstag
am 09.12.	Frau Anna Ey	zum 96. Geburtstag
am 09.12.	Herr Othmar Sieland	zum 72. Geburtstag
am 10.12.	Frau Marianne Goldmann	zum 78. Geburtstag
am 11.12.	Frau Gertrud Henning	zum 75. Geburtstag
am 11.12.	Frau Ursula Noll	zum 80. Geburtstag
am 12.12.	Frau Regina Schuttpelz	zum 86. Geburtstag
am 13.12.	Frau Luzia Montag	zum 85. Geburtstag
am 17.12.	Herr Hartmut Höppner	zum 71. Geburtstag
am 18.12.	Frau Hildegunde Drott	zum 85. Geburtstag
am 18.12.	Frau Maria Henning	zum 86. Geburtstag
am 18.12.	Herr Alois Sieland	zum 82. Geburtstag
am 20.12.	Herr Manfred Henning	zum 77. Geburtstag
am 22.12.	Herr Arthur Göbel	zum 96. Geburtstag
am 24.12.	Herr Rudolf Mock	zum 88. Geburtstag
am 26.12.	Frau Adelheid Staufenbiel	zum 86. Geburtstag
am 28.12.	Frau Notburga Mock	zum 82. Geburtstag
am 30.12.	Herr Karl Mock	zum 88. Geburtstag

### Südeichsfeld OT Faulungen

am 08.12.	Frau Heidemarie Anhalt	zum 75. Geburtstag
am 11.12.	Herr Werner Montag	zum 82. Geburtstag
am 14.12.	Herr Norbert Kaufhold	zum 84. Geburtstag
am 16.12.	Frau Walburga Müller	zum 88. Geburtstag
am 20.12.	Frau Petra Weber	zum 70. Geburtstag
am 26.12.	Frau Rosa Fischer	zum 82. Geburtstag

### Südeichsfeld OT Heyerode

am 01.12.	Frau Dorothea Hentrich	zum 91. Geburtstag
am 01.12.	Herr Bernd Marx	zum 75. Geburtstag
am 03.12.	Herr Lothar Zengerling	zum 70. Geburtstag
am 05.12.	Frau Ingeborg Braun	zum 92. Geburtstag
am 05.12.	Herr Karl Liebermann	zum 74. Geburtstag
am 05.12.	Herr Kurt Müller	zum 76. Geburtstag
am 05.12.	Frau Waltraud Peterseim	zum 83. Geburtstag
am 06.12.	Frau Elisabeth Henning	zum 90. Geburtstag
am 07.12.	Frau Ingrid Marx	zum 75. Geburtstag

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen



am 08.12.	Frau Ilona Marx	zum 73. Geburtstag
am 09.12.	Herr Günther Hohlbein	zum 86. Geburtstag
am 10.12.	Herr Hans Nadenik	zum 81. Geburtstag
am 11.12.	Frau Elfriede Bauer	zum 85. Geburtstag
am 11.12.	Herr Edward Rodewald	zum 72. Geburtstag
am 12.12.	Frau Gertrud Marx	zum 79. Geburtstag
am 12.12.	Frau Josefa Windolf	zum 92. Geburtstag
am 13.12.	Herr Klaus Engel	zum 77. Geburtstag
am 13.12.	Frau Irena Henning	zum 96. Geburtstag
am 13.12.	Herr Josef Zengerling	zum 85. Geburtstag
am 14.12.	Frau Dorothea Peterseim	zum 78. Geburtstag
am 14.12.	Frau Karin Riesener	zum 73. Geburtstag
am 14.12.	Herr Heinz Uczessanek	zum 81. Geburtstag
am 15.12.	Frau Ursula Hohlbein	zum 74. Geburtstag
am 15.12.	Frau Klara Zengerling	zum 82. Geburtstag
am 16.12.	Frau Dorothea Zengerling	zum 74. Geburtstag
am 16.12.	Herr Jürgen Zengerling	zum 73. Geburtstag
am 17.12.	Frau Anna Grotz	zum 89. Geburtstag
am 17.12.	Frau Ursula Hahn	zum 80. Geburtstag
am 17.12.	Frau Editha John	zum 85. Geburtstag
am 18.12.	Frau Rosa Zengerling	zum 96. Geburtstag
am 19.12.	Frau Ursula Henning	zum 81. Geburtstag
am 23.12.	Frau Margarete Krumbein	zum 83. Geburtstag
am 23.12.	Herr August Siegmund	zum 71. Geburtstag
am 23.12.	Frau Brunhilde Zengerling	zum 86. Geburtstag
am 24.12.	Frau Helga Schwarzmann	zum 73. Geburtstag
am 24.12.	Frau Irmgard Sittig	zum 85. Geburtstag
am 25.12.	Frau Elfriede Steinz	zum 83. Geburtstag
am 26.12.	Herr Manfred Herz	zum 71. Geburtstag
am 26.12.	Herr Heinrich Zengerling	zum 72. Geburtstag
am 27.12.	Herr Otto Mainzer	zum 75. Geburtstag
am 27.12.	Frau Johanna Uthe	zum 82. Geburtstag
am 28.12.	Frau Regina Marx	zum 78. Geburtstag
am 29.12.	Frau Christina Schanz	zum 71. Geburtstag
am 29.12.	Herr Joachim Wurg	zum 74. Geburtstag
am 31.12.	Frau Elvira Günther	zum 77. Geburtstag
am 31.12.	Herr Wolfgang Kuhfß	zum 72. Geburtstag
am 31.12.	Frau Hedwig Stützer	zum 82. Geburtstag
am 31.12.	Frau Irmgard Weber	zum 84. Geburtstag

**Südeichsfeld OT Hildebrandshausen**

am 13.12.	Herr Karl Heinrich Müller	zum 81. Geburtstag
am 16.12.	Frau Brigitta Oberthür	zum 75. Geburtstag
am 19.12.	Herr Horst Walther	zum 84. Geburtstag
am 26.12.	Frau Renate Roth	zum 76. Geburtstag
am 29.12.	Frau Ursula Börner	zum 88. Geburtstag

**Südeichsfeld OT Katharinenberg**

am 14.12.	Frau Margaretha Döring	zum 81. Geburtstag
am 26.12.	Frau Christa Diete	zum 90. Geburtstag
am 28.12.	Frau Elisabeth Staufenbiel	zum 72. Geburtstag

**Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein**

am 01.12.	Frau Maria Mähler	zum 77. Geburtstag
am 03.12.	Herr Konrad-Martin Habig	zum 82. Geburtstag
am 03.12.	Frau Elisabeth Schollmeier	zum 87. Geburtstag
am 04.12.	Herr Heinrich Ruhland	zum 76. Geburtstag
am 06.12.	Frau Gisela Göbel	zum 86. Geburtstag
am 06.12.	Frau Margaretha Stude	zum 78. Geburtstag
am 11.12.	Frau Marianne Hucke	zum 84. Geburtstag
am 12.12.	Herr Raimund Börner	zum 78. Geburtstag
am 13.12.	Herr Josef Hagedorn	zum 70. Geburtstag
am 15.12.	Frau Hildegard Stehling	zum 87. Geburtstag
am 15.12.	Frau Julitta Wehenkel	zum 71. Geburtstag
am 16.12.	Frau Elisabeth Schröder	zum 87. Geburtstag
am 16.12.	Herr Hartmut Welz	zum 71. Geburtstag
am 17.12.	Frau Kunigunde Lorenz	zum 83. Geburtstag
am 18.12.	Herr Klaus Bartloff	zum 91. Geburtstag
am 22.12.	Herr Martin Hardegen	zum 73. Geburtstag
am 23.12.	Frau Jutta Fischer	zum 74. Geburtstag
am 23.12.	Frau Waltraud Rodekirch	zum 75. Geburtstag
am 27.12.	Frau Marlies Otto	zum 73. Geburtstag

**Südeichsfeld OT Wendehausen**

am 01.12.	Frau Maria Döring	zum 86. Geburtstag
am 04.12.	Herr Joachim Thon	zum 70. Geburtstag
am 05.12.	Frau Christa Montag	zum 73. Geburtstag
am 05.12.	Herr Wolfram Przybylla	zum 79. Geburtstag
am 06.12.	Frau Anna Benedix	zum 97. Geburtstag
am 06.12.	Frau Anita Montag	zum 85. Geburtstag
am 06.12.	Frau Hedwig Montag	zum 84. Geburtstag
am 07.12.	Frau Erika Hopp	zum 81. Geburtstag
am 09.12.	Herr Lothar Spaeth	zum 86. Geburtstag
am 16.12.	Frau Inge Döring	zum 84. Geburtstag
am 18.12.	Frau Margareta Herz	zum 78. Geburtstag
am 20.12.	Frau Gertrud Hensel	zum 85. Geburtstag
am 20.12.	Frau Walburga Saffan	zum 85. Geburtstag
am 26.12.	Frau Zita Friedrich	zum 84. Geburtstag
am 31.12.	Frau Anna Schönekas	zum 80. Geburtstag





## Aktuelles

### 10 Jahre Erfolgsgeschichte

#### Gemeinsamer Weg zur Landgemeinde Südeichsfeld hat auch Skeptiker überzeugt

Von Reiner Schmalz

**Südeichsfeld.** Vor zehn Jahren, am 1. Dezember 2011, sind die damalige Einheitsgemeinde Katharinenberg mit ihren Ortsteilen Diedorf, Faulungen, Katharinenberg, Schierschwende und Wendehausen mit den bis dahin noch selbstständigen Gemeinden Heyerode, Hildebrandshausen und Lengenfeld unterm Stein zur Landgemeinde Südeichsfeld fusioniert. Die Bilanz nach diesem Jahrzehnt fällt durchweg positiv aus. Ja, aus der ersten Landgemeinde des Unstrut-Hainich-Kreises wurde in nahezu allen Bereichen eine Erfolgsgeschichte. Der gemeinsame Weg hat selbst frühere Skeptiker überzeugt. Zudem musste keiner der Orte seine eigene Identität aufgeben.

Die Menschen haben erfahren, dass sich ihr Leben seither nicht verschlechtert hat. Dort, wo Nachholbedarf herrschte und weiter besteht, wird die Infrastruktur Stück für Stück ausgebaut. So sind verschiedene Fördertöpfe des Landes und des Bundes angezapft und dadurch eine Fülle von Projekten in den einzelnen Dörfern umgesetzt worden. Neben Straßen- und Brückenbauten oder der Erweiterung des Erdgasnetzes als Beispiele, haben sich aber auch die Sport- und Freizeitmöglichkeiten für die Jugend und die Vereine weiter verbessert. Alle Schulstandorte konnten gesichert werden. Welche Gemeinde dieser Größenordnung kann schon über drei Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule und ein Gymnasium verfügen? Ebenso unterstützt die Kommune nach Kräften die fünf Kindergärten unterschiedlicher Träger.

Dieser Tage will der Gemeinderat für das Jahr 2022 auch angesichts der Unwägbarkeiten von Landeszuschüssen und Abgabenlasten sowie den Auswirkungen der Corona-Krise den bislang umfangreichsten Vermögenshaushalt beschließen. Neben Projekten der Dorferneuerung werden beispielsweise in den Ausbau des Breitbandnetzes für Schierschwende und die Nachnutzung des ehemaligen Esda-Areals in Diedorf Millionen in die Hand genommen.

Dass all dies möglich war und auch weiterhin möglich sein soll, hat sich der Gemeinderat einer konsequenten Sacharbeit verschrieben. Der Großteil der Beschlüsse fiel einmütig aus, weil unter den verschiedensten Zwängen immer die Anliegen der Bürger im Vordergrund standen. Auch wenn in der Anfangszeit der Landgemeinde mitunter heftig über die Aufteilung der Fusionsprämie oder das vermeintliche Tafelsilber gestritten worden war, konnte die Infrastruktur weiter aufgewertet werden. Zu verdanken ist dies insbesondere den kompetenten Verwaltungsmitarbeitern und des hauptamtlichen Bürgermeisters Andreas Henning.

Als wohltuend für das Zusammenwachsen der Orte erwiesen sich beispielsweise die 1200-Jahr-Feier in Diedorf (2017) und die 700-Jahr-Feier in Hildebrandshausen (2018) sowie die Traditionsveranstaltungen der Orte. Und die erfolgreiche Partnerschaft mit den Anrainerkommunen Wanfried (Werra-Meißner-Kreis), Treffurt (Wartburgkreis) und Geismar (Eichsfeldkreis) verdeutlichten die gemeinsamen Feiern zum 20., 25. und 30. Jahrestag des Mauerfalls in den Jahren 2011, 2014 und 2019.

Die Landgemeinde Südeichsfeld kann also auf ein insgesamt erfolgreiches 10-jähriges Bestehen und damit auf ihre Rosenhochzeit blicken.

Anmerkung:

Der Autor hat als Journalist und Chronist das Geschehen in den acht Südeichsfeldorten in 30 Jahren kritisch begleitet.

### In eigener Sache

#### Zustellung des Amtsblattes

##### Sehr geehrte BürgerInnen,

die Zustellung des Amtsblattes erfolgt seit Beginn diesen Jahres über die Deutsche Post. Bisher wurden alle Haushalte beliefert, auch wenn jemand ein Schild „Keine Werbung/Reklame“ am Briefkasten angebracht hat.

Die Deutsche Post ist bei der Bundesnetzagentur dafür abgestraft worden.

Es dürfen nur „interessierte Haushalte“ mit dem Südeichsfeldboten beliefert werden. Aber nicht jeder Haushalt ist an dem Amts-

blatt interessiert - für einige ist es eine kostenlose Zeitung, die nichts im Briefkasten verloren hat.

Die Post wurde nun von der Bundesnetzagentur und ihrer Rechtsabteilung angehalten, ab sofort, spätestens jedoch zum 31.12.2021, diese Schilder auf den Briefkästen unbedingt zu beachten.

Das hat zur Folge, dass ein solches Schild in Zukunft die Zustellung des Amtsblattes verhindern wird und der/diejenige dann KEIN Recht mehr auf eine Reklamation auf Nichtzustellung hat.

Wir bitten um Beachtung!

**LINUS WITTICH Medien KG**

98693 Ilmenau, In den Folgen 43



### Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

#### KFZ-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde

Seit dem letzten Jahr bearbeitet das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Kundenanliegen **nur nach Terminvereinbarung**. Im Mai 2021 haben die Bereiche KFZ-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde den Modus der Terminvergabe auf Online-Reservierung umgestellt.

Über den Link [www.unstrut-hainich-kreis.de/Online-Terminvereinbarungen](http://www.unstrut-hainich-kreis.de/Online-Terminvereinbarungen) muss für die Regelung einer Angelegenheit rund um die KFZ-Zulassung bzw. die Fahrerlaubnis ein Termin online gebucht werden.

Nachdem Sie im System einen Termin gebucht haben, erhalten Sie eine Bestätigungs-Mail. Diese enthält einen Terminkennungscode, mit dem Sie sich am Anmeldeterminal im Erdgeschoss der Behörde, Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen einbuchen können. Auf dem Bon, den das Terminal für Sie ausgibt, steht eine 5-stellige Nummer, mit der Sie dann im entsprechenden Bereich über einen Bildschirm aufgerufen werden.

Falls keine Möglichkeit besteht, online einen Termin zu buchen, kann ausnahmsweise unter folgenden Servicenummern ein Termin vereinbart werden:

KFZ-Zulassung: 03601-801616

Fahrerlaubnisbehörde: 03601-801646

(jedoch nur montags  
in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr)

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Bürger der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958, die noch einen Papierführerschein haben, diesen bis zum 19.01.2022 in einen EU-Kartenführerschein tauschen müssen.

### Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

#### Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2021 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

**Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis  
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen**

Bankverbindung:

IBAN: DE 07820800000442503000

BIC: DRESDEFF827, Commerzbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

**Mülverstedt, Betriebsleiterin**

## Aus den Ortschaften

### Diedorf

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden Eigenrieden und Großtöpfer

#### Vermeldungen

2. Advent	08:30 Uhr in Diedorf
3. Advent	09:00 Uhr in Lengendorf
4. Advent	08:30 Uhr in Diedorf
Heiligabend	15:30 Uhr in Lengendorf und 16:00 Uhr in Diedorf
1. Weihnachtstag	10:30 Uhr in Großtöpfer
2. Weihnachtstag	08:30 Uhr in Diedorf
Silvester	16:00 Uhr in Eigenrieden und 17:30 Uhr in Großtöpfer

#### Liebe Gemeinde,

leider macht die aktuelle Corona-Lage auch in diesem Jahr die Planung für die besinnliche Advents- und Weihnachtszeit nicht einfach. Kurzfristige Änderungen sind daher jederzeit möglich. Informieren Sie sich bitte auch über die Aushänge oder rufen Sie gern im Pfarramt (036082 /81780) an. Danke für Ihr Verständnis.

#### Ev. Kirchengemeinden Eigenrieden und Großtöpfer Pfarrer Dr. Florian Zobel

Paradiesweg 2, 37308 Geismar

Tel. 036082 81780

grosstoepfer@kirchenkreis-muehlhausen.de

## Verschiedenes

### Grundschule Katharinenberg

#### Mit Kunst einen Schritt zur Nachhaltigkeit

Wie kann ich meine Umwelt schützen? Wo fange ich an? Was passiert mit unserem täglichen Abfall zuhause? Wo kommt das alles hin? Viele solcher Fragen standen im Raum, als die SchülerInnen der Klasse 4 aus der Grundschule Katharinenberg in Diedorf gemeinsam mit einer Partnerklasse aus Nigeria vor den Herbstferien sich für 2 Wochen auf den Weg machten und sich mit den Themen Mülltrennung, Müllvermeidung und Recycling auseinandersetzten.

Das Projekt wurde im Rahmen der Thüringenweiten Aktion „Nächster Halt Zukunft - Kinder und Jugendliche gestalten EINE WELT“ durchgeführt. Unter der Anleitung und Koordination von Tim Strähnz vom Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V. und dem künstlerisch-kreativen Input von Tina Wagner, Mitarbeiterin bei sandruschka.Raum für Gestaltung, Weimar, wurden die Kinder für die Themen Müllvermeidung und nachhaltige Entwicklung sensibilisiert. Gemeinsam mit der Klassenlehrerin Antje Wenkel gingen die SchülerInnen in Gruppen vor Ort auf Müllsuche, wurden fündig und hielten dies und jenes in Fotos und Videos fest. Beim genauen Hinschauen stellten sie fest, wie viel Müll doch einfach in der Natur liegen gelassen wird. Auch zuhause sollten sie gemeinsam mit ihren Eltern beim Spaziergang auf herumliegenden Müll achten. „Man könnte einen Müllbeutel mitnehmen und ihn einsammeln“, kam als Idee. Weitere Vorschläge, die Umwelt nachhaltig zu schützen, wurden im Unterricht thematisiert. Schließlich entstanden aus Plastikfla-

schen Laternen und aus einem großen gesammelten Müllberg entwickelte sich ein riesiger, bunter und sprechender „Fisch der Zukunft“. Des Weiteren erfuhren die Kinder von der Überfischung und dem Plastikmüll in den Meeren und sammelten viele Information zu Nigeria. Spannend war, dass Tim Strähnz den regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den 10- 15-jährigen SchülerInnen der Partnerklasse aus Afrika via Videokonferenz und Videos/Bildern auf der digitalen Pinnwand technisch ermöglichte. Die Kinder und Jugendlichen gaben mit Hilfe von Dr. Allen Tayler, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagerin und Projektpartnerin in Nigeria, einen Einblick in ihren Schulalltag, ihre Lebenswelt und die dortige Müllproblematik. Sie bastelten unter anderem Federmappen, gestalteten Blumenbilder aus alten Deckeln und konstruierten gemeinsam ein großes Boot aus gesammelten Plastikflaschen, die dort auf den Straßen in allen Ecken zahlreich zu finden waren.

Mit dem Flaschenboot in Nigeria und dem Fisch aus Müll in Diedorf gingen die teilnehmenden SchülerInnen einen Schritt in Richtung Zukunft mit mehr Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit der Reduzierung, des Trennens und der Wiederverwendung von Müll. Jeder für sich kann einen Weg finden, am Umweltschutz teilzuhaben.

Der „Fisch der Zukunft“ wird demnächst mit seinen Aufrufen, Warnungen und Wünschen in Form von kurzen Slogans, die die Kinder während des Projekts aufnahmen und digitalisierten, durch Diedorf „schwimmen“ und auf die Umweltproblematik aufmerksam machen.



Text und Bilder:  
**Antje Wenkel**  
Grundschule Katharinenberg



## Lisa's Blumenstübchen

Brunkelstraße 10, 99988 Diedorf

### Wir gehen in den Ruhestand

Zum 31.12.2021 gehen wir nach 31 Jahren „Lisa's Blumenstübchen“ in den Ruhestand.

Wir wollen es nicht versäumen, uns bei unserer Kundschaft, den Mitarbeitern, der Familie, den Nachbarn und Freunden für die Treue und Unterstützung zu bedanken.

Unser Geschäft übergeben wir an unsere langjährige Mitarbeiterin Claudia Staufenbiel, der wir an dieser Stelle viel Erfolg für ihre neue Aufgabe wünschen.

Gutscheine und Rabattkarten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

*Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, gesegnete Weihnachten und alles Gute für die Zukunft.*

**Horst & Lisa Henkel**



## Heyerode

### Vereinsnachrichten

#### VdK Ortsverband Heyerode/ Katharinenberg

##### Liebe Mitglieder,

leider können wir weiterhin keine Veranstaltungen durchführen. Da durch die Pandemie so viele Auflagen erfüllt werden müssen, ist es uns als kleiner Vorstand nicht möglich, dieses zu organisieren.

Bei Fragen und Problemen stehen wir euch aber weiterhin gern zur Verfügung.

Wir wünschen frohe Festtage und alles Gute im Jahr 2022.

Es grüßt Euch der Vorstand der

**VdK Ortsgruppe Heyerode/Katharinenberg**

### Verschiedenes

#### Lesesommerpremiere geht in Heyerode mit Abschlussveranstaltung und Tombola zu Ende

##### Schülerinnen und Schüler freuten sich über Belantis-Gutschein und weitere attraktive Preise

Erstmals fand im Sommer 2021 vom 05. Juli bis zum 11. September 2021 unter dem Motto „Heb ab und entdecke neue Welten“ der Lesesommer, organisiert vom Medienzentrum des Kreises, statt. Unterstützt wurde die Aktion vom Zoopark Erfurt, dem Belantis Freizeitpark, der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen, dem Unstrut-Hainich-Kreis sowie dem Unternehmen „Betzold - gemeinsam für Bildung“. Auch die Bibliotheken Wendehausen und Heyerode nahmen am Lesesommer teil.

Hauptanliegen des Projektes unter Initiatorin Cornelia Hornemann vom Medienzentrum des Unstrut-Hainich-Kreises in Mühlhausen war es, das Angebot der Bibliotheken bekannt zu machen sowie die Kinder und Jugendlichen für das Lesen zu begeistern und abseits von Schule und Pflichtlektüre Lesen als inspirierende und unterhaltsame Freizeitbeschäftigung zu präsentieren. Dazu passen die ausgewählten Lesestoffe, in denen es sich fast ausschließlich um fantastische Abenteuer, unent-

deckte Welten, sprechende Tiere, Pferdefreundschaften oder spannende Kriminalfälle dreht. Es wurden Informationsveranstaltungen im Vorfeld angeboten, Schulklassen besuchten gemeinsam die Bibliothek, um sich Bücher auszuleihen und zu lesen. Mehr als 350 neue Bücher warteten in den acht teilnehmenden Bibliotheken auf Leserinnen und Leser.

Etwa 1000 Buch-Ausleihen sind von den rund 160 Schülern an den acht Schulen in Bickenriede, Herbsleben, Heyerode, Körner, Menteroda, Struth und Wendehausen sowie in Hüpstedt im Rahmen der Aktion zu verzeichnen. Cornelia Hornemann zeigte sich aufgrund dieses positiven Ergebnisses und der Erreichung des gesteckten Ziels, die Bibliotheken bekannt zu machen, zufrieden.

Im November fand in der Bibliothek Heyerode mit der Preisverleihung der Abschluss der Lesesommerpremiere statt. Hier waren es 34 Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen, die fleißige Bibliotheksbesucher waren und für ihre Leselust mit zahlreichen Preisen belohnt wurden.

Till Henning, Lara Ellerich und Lasse Lehmann können mit neun und zweimal sieben Büchern als fleißigste Leser/innen genannt werden. Till Henning durfte sich über einen Belantis-Gutschein freuen, Lara und Lasse über weitere Sonderpreise.



An der Preisverleihung nahm auch gern Andreas Henning - Bürgermeister der Landgemeinde Südeichsfeld - teil, der die Gewinner aus der Tombola zog und die Urkunden überreichte. Auch Cornelia Hornemann ließ es sich nicht nehmen, der Preisverleihung beizuwohnen.



Es ist auch für den kommenden Sommer wieder angedacht, einen Lesesommer starten zu lassen. Unter <https://lesesommer-uhk.jimdofree.com/> finden die Schulen, Bibliotheken und interessierten Eltern die neusten Informationen.

Text und Bilder:  
**Heidi Zengerling**

## Hildebrandshausen

### Verschiedenes

#### Kindergartenverein Hildebrandshausen e.V.

##### Stellenausschreibung

Zum **01.01.2022** suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine **pädagogische Fachkraft in Teilzeit**



##### Wer sind wir:

- Wir sind eine kleine Kindertagesstätte in Hildebrandshausen, einem Ortsteil der Gemeinde Südeichsfeld und betreuen aktuell 33 Kinder im Alter von 1-6 Jahren in zwei Gruppen.
- Zu Beginn des Jahres 2021 haben wir den Kita-Neubau bezogen womit wir unsere Kapazitäten auf die Betreuung von 40 Kindern erweitern können.
- Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am lebensnahen Ansatz.

##### Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.:

- Begleitung und Unterstützung der Kinder in ihren Entwicklungsprozessen
- Selbständige Planung, Organisation und Durchführung von pädagogischen Angeboten und Projekten
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Team, Träger und den Eltern
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Kita
- Regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen

##### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in), als Heilerziehungspfleger(in) oder einen vergleichbaren pädagogischen Abschluss
- fachliche Kompetenz und Einfühlungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement
- Bereitschaft zur Teamarbeit sowie zur ständigen Weiterentwicklung
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

##### Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Teilzeitstelle
- eine tarifliche Vergütung
- 30 Tage Urlaub
- die Möglichkeit zur Fortbildung
- sehr gutes Betriebsklima in einem motivierten und engagierten Team

##### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gern an folgende Anschrift oder senden Sie uns ihre Unterlagen per E-Mail:

Kindergartenverein Hildebrandshausen e.V.  
Rasen 11  
99976 Südeichsfeld OT Hildebrandshausen  
Telefon: 036027 - 789904 / Hr. Hoffmann: 0152 - 08821635  
E-Mail: kindergarten.hildebrandshausen@t-online.de

## Katharinenberg

### Verschiedenes

#### Katharinenbergs Anger aufgewertet

##### Weiteres Projekt der Dorferneuerung in der Gemeinde Südeichsfeld abgeschlossen

Von Reiner Schmalzl

**Katharinenberg.** Dass sich nun auch die Fassade ihres Dorfgemeinschaftshauses mehr als sehen lassen kann, freut die Katharinenberger. Denn über das Förderprogramm der Dorferneuerung konnte das in den vergangenen Jahren mit sehr viel Eigeninitiative der Einwohner und in Regie der Landgemeinde Südeichsfeld geschaffene Projekt jetzt erfolgreich abgeschlossen werden. In der hell strahlenden Fassade mit ihrer breiten gläsernen Türfront spiegelt sich der zu Füßen liegende historische Anger wider. Auch dieses Areal wurde mit der Neugestaltung und Sanierung der Angermauer aufgewertet und harmonisiert wohltuend mit der glänzenden Fassade des Dorfgemeinschaftshauses. In die Natursteinmauer haben Steinmetze der Firma Stephan Goldmann, die für die Neugestaltung des Angers verantwortlich zeichnete, auch zwei Wappensteine integriert. Und zwar das sechsspeichige Mainzer Rad in floraler Form sowie das Harstallsche Wappen. Katharinenberg war nämlich einmal im Besitz der Harstallschen Familie, die hier auf der Eichsfelder Höhe ein Rittergut besaß. „An diese historischen Beziehungen wollten wir unbedingt erinnern“, sagte der Firmenchef und leidenschaftliche Heimathistoriker Goldmann.

Zudem führte am Katharinenberger Anger einmal eine wichtige mittelalterliche Landstraße mit überörtlicher Bedeutung vorbei. Es handelte sich bei der alten Heerstraße um eine Parallele und damit einen Vorläufer der heutigen Bundesstraße 249 zwischen Mühlhausen und dem Werratal. So befindet sich auch heute noch an der Ecke Dorfstraße/Zollgasse das einstige kurmainzische Zollhaus. Allerhand Geld dürfte einst vermutlich mit dem Zoll auf Nordhäuser Schnaps in Richtung Hessen verdient worden sein, mutmaßt Stephan Goldmann. Aber auch die Waren aus der Textilstadt Mühlhausen in Richtung Hessen und Übersee müssen entsprechend profitabel für Katharinenbergs Zollstation von Kurmainz gewesen sein.

Südeichsfeld-Bürgermeister Andreas Henning dankte rückblickend den Katharinenbergern für ihr Mitun am Dorfgemeinschaftshaus und erinnerte an manchen Kraftakt durch die Landgemeinde.



Birg Manegold (links) und Wilfried John (rechts) von der Firma Goldmann übergeben Südeichsfeld-Bürgermeister Andreas Henning (Mitte) den neugestalteten Anger in Katharinenberg.

Foto: Reiner Schmalzl



## Lengelfeld unterm Stein

### Vereinsnachrichten

#### Sozialverband VdK - OV „Unterm Stein“

##### Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

ein weiteres Jahr unter den Bedingungen der Corona-Pandemie geht zu Ende. Wir alle mussten und müssen auch weiterhin Einschränkungen hinnehmen. Kontakte waren eingeschränkt und Regeln mussten eingehalten werden. Das wird vorerst sich nicht ändern.

Wir haben in dieser Zeit versucht, auch weiterhin für Euch da zu sein, ob am Telefon oder in persönlichen Gesprächen. Leider konnten wir keine Weihnachtsfeier durchführen und wie bisher im Sommer ein Event planen.

Im zu Ende gehenden Jahr wuchs unsere Mitgliederzahl auf 126. Leider ist in dieser Zeit auch ein Mitglied verstorben und wir haben zwei Austritte.

Unsere Finanzen sind stabil, gegenüber dem Landesverband gibt es keine Finanzprobleme.

Auf Grund der Tatsache, dass alle Vorstandsmitglieder geimpft sind, haben wir im Oktober eine Vorstandssitzung durchgeführt, in deren Mittelpunkt die weitere Arbeit unter den geltenden Hygienebestimmungen stand.

Der Vorstand sprach sich in Verantwortung und im Interesse der Gesundheit unserer Mitglieder gegen die Durchführung einer Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier aus. Unsere Mitglieder zählen größtenteils zu der Gruppe der Älteren und besonders Gefährdeten.

Wir raten unseren Mitgliedern aber auch Allen zum Impfen, damit wir diese Pandemie in den Griff bekommen.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, aber auch allen Einwohnern unseres Einzugsbereiches in erster Linie Gesundheit, Glück, ein ruhiges, gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest sowie ein hoffentlich Corona freies Jahr 2022.

Im Auftrag des Vorstandes

**Ursula Meyer**  
Vorsitzende

#### Lengelfelder feiern 136. Burschenkirmes

##### Tanz unter der Angerline und Platzkonzert für alle Gäste

Von Reiner Schmalz

**Lengelfeld unterm Stein.** Nach einem Jahr Corona-Pause durften die bereits im Oktober 2018 gewählten Platzmeister Josef Hildebrandt, Patrick Hedderich, Adrian Gerstmeier und Julian Bartholomäus endlich gemeinsam die Festgesellschaft zur nunmehr 136. Burschenkirmes in Lengelfeld/Stein anführen. Neben den Tanzvergnügen im Festzelt und den traditionellen Programmpunkten, zählte am Sonntagnachmittag der Festumzug durch die gut einen Kilometer lange Hauptstraße zu den Höhepunkten.

Am Dorfbanger angelangt, spielten die Bläser und Stimmungsmusikanten von „Polkabeats“ aus dem Südeichsfeld zum Tanz unter der Angerline auf. „Es ist gut, wieder hier bei euch zu spielen“, sagte Bandchef Christian Mehler, als der symbolische Reigen der Platzmeisterpaare mit ihren Damen dann nahtlos in ein Open-Air-Konzert für alle Gäste rund um den Anger mit dem Egerländer Musikantenmarsch, dem Kirmeswalzer und anderen beliebten Volksmusiktiteln überging.

Mit dem goldenen Herbstlaub der Bäume wogen sich auch die gelb-weißen Kirchenfahnen am Turm der Marienkirche majestätisch im Wind. Denn im Gegensatz zu manch anderen Kirchweihfesten im Südeichsfeld grüßten in Lengelfeld unterm Stein nicht nur am Gotteshaus, sondern auch an einigen Hausfassaden Kirchenfahnen und spezieller Blumenschmuck.

Auch diesmal hielt sich recht hartnäckig das Gerücht, wonach in dem Südeichsfeldort jährlich exakt 104 Kirmesburschen zur Festgesellschaft gehören würden. „Das stimmt! Ich war 14 Jahre Kirmesbursche und vor vier Jahren selber Platzmeister“, meinte Martin Haufe energisch, aber mit einem leichten Augenzwinkern.

Tatsächlich zählten in dieser Saison jedoch nur rund 30 Burschen mit ihren Mädchen zur Kirmesgesellschaft. Hinzu kamen noch die Altplatzmeister und Ehrenkirmesburschen. Am heutigen Dienstag soll das fünftägige Fest in Lengelfeld mit einem „Großen Aufspielen“ im Dorf und der obligatorischen Beerdigung der Kirmes zu Ende gehen.



Die Platzmeisterpaare eröffnen den Kirmestanz unter der Angerline.

Foto: Reiner Schmalz

### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelische Kirchengemeinden Eigenrieden und Großtöpfer

siehe kirchliche Nachrichten Diedorf

### Schierschwende

### Verschiedenes

#### Käthe-Kollwitz-Gymnasium

##### Ausgezeichneter Moment in Lengelfeld unterm Stein:

##### Käthe-Kollwitz-Gymnasium im Wettbewerb „IdeenMachenSchule“ als Leuchtturm prämiert

##### TEAG Thüringer Energie AG unterstützt Projekt „Virtuelle Lernlabore mit WLAN Access Points“ mit 1.000 Euro

Vor den Herbstferien wurde dem Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Lengelfeld unterm Stein noch ein ganz besonders „goldener“ Moment zuteil: die Auszeichnung zum Leuchtturm im TEAG-Wettbewerb „IdeenMachenSchule“.

Mit ihrem Projekt „Virtuelle Lernlabore mit WLAN Access Points“ hat es die Schule im Wettbewerbsjahr 2020/2021 des thüringenweiten Projektwettbewerbs zum nun bereits 4. Mal unter die Besten geschafft. Bei insgesamt 187 Bewerbungen ging das Gymnasium als eine von 16 Leuchtturmschulen hervor. Mit dem Gewinn verbunden ist ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Initiiert und ins Rollen gebracht wurde das Projekt maßgeblich von dem Lehrerinnenteam Barbara Hilpert, Annett Stollberg und Uta Herz.

„Corona hat gezeigt, dass der Weg der Digitalisierung auch für Schulen unumgänglich ist. Anfang Oktober wurden in unserer Schule WLAN Access Points installiert und damit die Basis für unsere virtuellen Lernlabore geschaffen, die das eigenverantwortliche Arbeiten der Schülerinnen und Schüler unter Nutzung von auditiven und visuellen Elementen auf kreative Weise fördern sollen.“, so Barbara Hilpert.

**WEITERE INFORMATIONEN ZUM PROJEKT:**

Roy Hildebrandt, Projektleiter  
 Telefon +49 361 652-2904  
 Mobil +49 160 97203874  
 Roy.Hildebrandt@teag.de  
 IdeenMachenSchule, ein Projekt der TEAG Thüringer Energie AG  
 www.ideenmachenschule.de

Text und Bild:

**Susanne Peter, teamWERK GmbH, Leipzig**

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

Mit einem Pokal, einer Urkunde und Gewinner-T-Shirts überbrachte Roy Hildebrandt, Projektleiter „IdeenMachenSchule“ bei TEAG Thüringer Energie AG, der Schule am 21. Oktober 2021 seine herzlichsten Glückwünsche. Worte der Anerkennung richteten am Tag der Auszeichnung auch Klaus Zunke-Anhalt, 1. ehrenamtlicher Beigeordneter im Landkreis Unstrut-Hainich, stellvertretend für den Landrat, Andreas Henning, Bürgermeister der Landgemeinde Südeichsfeld, sowie Karl Josef Hardegen, Ortschaftsbürgermeister von Lengenfeld unterm Stein, an die engagierte Schule, verbunden mit einem Dankeschön an die TEAG, die Thüringens Schulen so vielseitig unterstützt.

*„Ob mit ihrem Sponsoring für Thüringens Vereinslandschaft im Sport oder mit ihrem steten Engagement für Thüringens Schulen - TEAG ist ein starker Unterstützer unserer Region. Dem Unternehmen gilt mein Dank und meine Anerkennung für die Umsetzung von tollen Konzepten wie etwa dem Wettbewerb „IdeenMachenSchule“, die unsere Region nachhaltig fördern und mitgestalten.“*, so Andreas Henning, Bürgermeister der Landgemeinde Südeichsfeld.

Beipflichtend wertschätzte auch Schulleiter des Gymnasiums, Thomas Hartleb, das Engagement der TEAG: *„Das Besondere am Ideenwettbewerb der TEAG ist, dass er nicht punktuell, sondern nachhaltig ist. TEAG bleibt dran und ermöglicht Thüringens Schulen immer wieder aufs Neue, sich mit verschiedensten Ideen zu bewerben und schlussendlich zu behaupten. So wie unsere Schule, die bereits zum 4. Mal für ihre Ideen ausgezeichnet wird.“*

Auch im neuen Schuljahr unterstützt TEAG Thüringens Schüler\*innen dabei, ihre Ideen in die Tat umzusetzen und ruft mit den Worten von Klaus Zunke-Anhalt, 1. ehrenamtlicher Beigeordneter im Landkreis Unstrut-Hainich, : „Bringt Eure Ideen ein. Setzt Eure Ideen um. Habt den Mut und verändert die Welt!“ ermunternd zur Teilnahme am Projektwettbewerb „IdeenMachenSchule“ auf.

Nächster Stichtag war der **15. November 2021**. Aus den bis dahin eingegangenen Bewerbungen wird eine mehrköpfige Fachjury jeweils ca. zehn Schulprojekte auswählen, die sich durch ein besonderes Engagement der Schüler\*innen, durch hohe Nachhaltigkeit und Vorbildwirkung auch auf andere Projekte auszeichnen. Als Leuchttürme im Wettbewerb werden diese mit 1.000 Euro prämiert. Weitere ca. zwanzig Schulprojekte erhalten eine Förderung von bis zu 500 Euro. Und selbst wenn es ein Projekt noch nicht bis ins Ranking der Leuchttürme und Förderprojekte geschafft hat, so würdigt TEAG den Einsatz der Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall mit einem Obolus in Höhe von 50 Euro für die Klassenkasse. - Bei „IdeenMachenSchule“ gewinnt jeder!

**HINTERGRUND:**

TEAG unterstützt pro Schuljahr ca. 65 Thüringer Schulprojekte mit bis zu 1.000 Euro. Gefördert werden Schulprojekte verschiedenster Art, die zur Verbesserung des Lernumfeldes beitragen und die Bildung und Entwicklung der Schüler nachhaltig positiv beeinflussen. Mitmachen können alle Thüringer Schülerinnen und Schüler bzw. Schulklassen der Klassenstufen 1 bis 12. Ein\*e Lehrer\*in oder ein\*e Schulsozialarbeiter\*in soll dabei die Bewerbung übernehmen. Mehr Informationen dazu unter [www.ideenmachenschule.de](http://www.ideenmachenschule.de).